

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0004/2025
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.12.2024
Änderung des Gebietes der Kreisfreien Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des Landkreises Amberg-Weizsäcker im Bereich der Kümmersbrucker Straße beim ehemaligen Bauhof		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	22.01.2025	Bauausschuss
	03.02.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte in der Fassung vom 26.11.2024 (vgl. Anlage 2) dargestellte neue Stadt- bzw. Landkreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand der Stadt Amberg eine Flächenmehrung um 119 m². Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Stadt- bzw. Landkreisgrenze zu.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 12.12.2024 bittet die Regierung der Oberpfalz den Stadtrat um Zustimmung zur Änderung der Grenzen von Stadt und Gemeinde Kümmersbruck bzw. Landkreis Amberg-Weizsäcker im Bereich der Kümmersbrucker Straße an der Nordostseite des ehemaligen Bauhofs der Stadt Amberg. Die Gemeindegrenze stammt aus der Zeit vor dem Ausbau der Kümmersbrucker Straße und ist im Bereich des ausgebauten Straßenstücks der Kümmersbrucker Straße in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar, was der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHK-Bek) widerspricht. Weil die Stadt Amberg Straßenbaulastträger der Kümmersbrucker Straße ist, soll diese komplett dem Stadtgebiet zugeschlagen werden. Das Gebiet der Stadt Amberg wird sich im Saldo um 119 m² vergrößern.

Die Kümmersbrucker Straße setzt sich nach Süden als Amberger Straße der Gemeinde Kümmersbruck fort, wo aber das Ortsschild die Grenze kennzeichnet.

Die Gemeinde Kümmersbruck und der Landkreis Amberg-Weizsäcker müssen der Gebietsänderung und der Ortsrechtsanpassung ebenfalls zustimmen. Die Änderungen treten mit den entsprechenden Bekanntmachungen in den Amtsblättern in Kraft.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Flurstücksübersicht
2. Gemeindegrenzänderungskarte i.d.F. vom 26.11.2024 mit Eintragungen (M = 1:1000)